

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0246/1  
erstellt am: 12.10.2011

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Stefan Rechmann (Helene Schüßler)  
Aktenzeichen: I-NW (L-1/1)

## **Eigenbetrieb Neue Wege - Einrichtung eines Örtlichen Beirats gemäß § 18d SGB II**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Schule und Soziales	26.10.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.11.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag die Einrichtung eines Örtlichen Beirats gemäß § 18d SGB II in der folgenden Zusammensetzung:

1. der Landrat\* oder der für den Aufgabenbereich SGB II zuständige Dezernent des Kreises Bergstraße
2. ein Vertreter des Kreisausschusses
3. ein Vertreter der Bürgermeisterdienstversammlung
4. zwei Vertreter des Kreistages
5. ein Vertreter der Handwerkskammer Rhein-Main
6. ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Südhessen
7. ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes Südhessen
8. ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Südhessen
9. ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit
10. ein Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Bergstraße
11. ein Vertreter einer Arbeitsloseninitiative
12. ein Vertreter des Personalrates des Kreises Bergstraße
13. die gemäß § 18e SGB II bestellte Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kommunalen Jobcenters
14. ein Vertreter der Gewerkschaft ver.di

\*Für die hier und nachfolgend zur Vereinfachung verwendete männliche Form gilt jeweils auch die weibliche Form

## **Erläuterung:**

Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vom 10. August 2010 wurde die Einrichtung von örtlichen Beiräten mit Wirkung ab dem 01. Januar 2011 in § 18d Sozialgesetzbuch, 2. Teil (SGB II) gesetzlich verankert.

Der Beirat berät den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - in Fragen der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und fördert die Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Er unterstützt Neue Wege bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Die Mitglieder des Beirats werden vom Kreis Bergstraße als zugelassenen kommunalen Träger auf Vorschlag der am örtlichen Arbeitsmarkt Beteiligten, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen berufen.

Die Betriebskommission Neue Wege und der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 05. und 11. Oktober 2011 über die Einrichtung eines Örtlichen Beirats gemäß § 18d SGB II (Vorlage 17-0246) beraten und empfehlen folgende Zusammensetzung des Beirats:

1. der Landrat\* oder der für den Aufgabenbereich SGB II zuständige Dezernent des Kreises Bergstraße
2. ein Vertreter des Kreisausschusses
3. ein Vertreter der Bürgermeisterdienstversammlung
4. zwei Vertreter des Kreistages
5. ein Vertreter der Handwerkskammer Rhein-Main
6. ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Südhessen
7. ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes Südhessen
8. ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Südhessen
9. ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit
10. ein Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Bergstraße
11. ein Vertreter einer Arbeitsloseninitiative
12. ein Vertreter des Personalrates des Kreises Bergstraße
13. die gemäß § 18e SGB II bestellte Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kommunalen Jobcenters
14. ein Vertreter der Gewerkschaft ver.di

\*Für die hier und nachfolgend zur Vereinfachung verwendete männliche Form gilt jeweils auch die weibliche Form